

# Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung 4325 Schupfart

26. Juni 2015, 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

**Vorsitz:** Bernhard Horlacher, Gemeindeammann  
**Protokoll:** Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin  
**Stimmzähler:** Vincenz Hasler  
Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister	212
Es sind anwesend	26
Das Quorum beträgt	42

Da das Quorum – 1/5 aller Stimmberechtigten – nicht erreicht wird, unterliegen sämtliche Beschlüsse, ausgenommen Traktandum 2, dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Bernhard Horlacher begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger und insbesondere auch jene die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, herzlich zur heutigen Versammlung.

Die Wortmeldungen der Versammlung werden wie in den letzten Jahren auf Tonband aufgenommen – d.h. es wird versucht dies aufzunehmen. Bei der letzten Versammlung hat das leider nicht geklappt. Aus diesem Grund ist das Protokoll aus der letzten Gemeindeversammlung anhand der Notizen erstellt worden. Anmerkungen oder Ergänzungen können bei der Behandlung des Traktandums "Genehmigung Protokoll vom 26. November 2014" vorgebracht werden. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht.

Die Vertreter der Presse sind keine anwesend.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Rechnungsunterlagen mitsamt den Belegen fristgerecht zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

## Traktanden

1. Genehmigung Protokoll vom 28. November 2014
  2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2014
  3. Genehmigung Jahresrechnung 2014
  4. Verschiedenes
- 

<b>Traktandum 1</b> <b>Genehmigung Protokoll vom 28. November 2014</b>
---

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* weist darauf hin, dass im Traktandenbericht auf Seite 4 eine Kürzest-Version abgedruckt worden ist.

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage unter [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) veröffentlicht. Es hält fest, dass von 216 Stimmberechtigten 62 Personen an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2014  
⇒ Zustimmung mit 58 Stimmen.
2. Beitrag an die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle von CHF 227'000.00  
⇒ Zustimmung mit 53 Stimmen.
3. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2015  
⇒ Zustimmung zum Budget mit 58 Stimmen.
4. Erneuerung des Pachtvertrages mit dem Aero Club Schweiz, Regionalverband Fricktal  
⇒ Zustimmung mit 60 Stimmen
5. Verschiedenes  
⇒ Der Gemeinderat hat verschiedene Informationen erteilt sowie Wortmeldungen beantwortet. Die Versammlung hat von der Genossenschaft Dorfladen die Verdankung des à-Fond Perdu Betrages sowie die Entschuldigung der Finanzkommission entgegengenommen.

**Antrag:** *Das Protokoll vom 28. November 2014 sei zu genehmigen.*

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll gibt.

## Diskussion

Keine Wortmeldungen.

## Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde vom 28. November 2014 wird mit total 26 Stimmen – d.h. einstimmig – genehmigt.

## Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2014

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2014 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage unter [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) (Gemeindeversammlung) veröffentlicht und es ist – sowohl in [fricktal.info](http://fricktal.info) als auch im Traktandenbericht – auf diese Publikation im Internet aufmerksam gemacht worden.

**Antrag:** *Der Rechenschaftsbericht 2014 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.*

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* führt aus, dass hoffentlich viele Anwesende nicht nur über einen Internetanschluss verfügen, sondern auch Zeit gefunden haben, den Rechenschaftsbericht zu lesen. Er erkundigt sich danach, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Rechenschaftsbericht gibt.

### Diskussion

*Müller Christoph* erkundigt sich nach dem Berichtsinhalt von der Jagdgesellschaft Schupfart. Es werde im Rechenschaftsbericht erwähnt, dass die Wildschäden in Schupfart sehr grosszügig vergütet würden. Es sei auch der Fall, dass die Jägerschaft Schupfart mit dem kantonalen Schätzer kein einvernehmliches Verhältnis hätte und die Jägerschaft bei einem Schadenfall auch nicht mehr zum Abschätzen vor Ort anwesend sei. Er sei im letzten Jahr mit einem grossen Schadenfall selbst betroffen gewesen und habe dabei den Schätzer zum ersten Mal gesehen. Da das Verhältnis zwischen Jägerschaft und kantonalem Schätzer sehr schlecht sei, habe der Schätzer dies sehr restriktiv gehandhabt. Die Situation vom letzten Jahr sei allen bekannt – die Ernte musste praktisch in drei Tagen stattfinden. Er sei um 24.00 Uhr in der Nacht selbst mit dem Mähdrescher auf das betroffene Landstück gefahren. Da habe er realisiert, dass ein grosser Weg von Wildschweinen in das Landstück führe – vor Ort, im Feld-Innern habe es jedoch katastrophal ausgesehen. Was sollte ich tun – um 24.00 Uhr in der Nacht den kantonalen Schätzer aufbieten? Am Tag darauf habe er den kantonalen Schätzer über den Schaden informiert. Dieser sei nach Schupfart gekommen und habe ihm vor Ort eröffnet, er müsse feststellen, dass ja nun bereits gemäht sei. In einem anderen Fall würde er den Schaden abschätzen – in Schupfart würde er dies jedoch nicht mehr tun.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich danach, was sich daraus ergeben habe.

*Müller Christoph* erläutert, dass er einen namhaften Betrag abschreiben musste. Die Jagdgesellschaft habe ihm einen minimalen Betrag, den sie von sich aus Sprechen könne, gutgeschrieben. Dieser Betrag habe jedoch bei weitem nicht zur Deckung des Schadenfalls gereicht. Er vertrete die Meinung, dass die derzeitige Situation überhaupt nicht befriedigend sei. Derselbe kantonale Schätzer, Herr Suter, sei in vielen anderen Gemeinden zuständig, sei ausgebildet und bilde auch selbst Fachleute aus – so wie er das beurteilen könne, erledige dieser seine Arbeit gut. Die Schätzungen würden ja nach Richtlinien des Kantons erledigt. Daher müsse er hinter den Passus im Rechenschaftsbericht ein Fragezeichen setzen. Damit sei er persönlich nicht einverstanden. Was andere Personen darüber denken, sei ihm egal. Er denke jedoch, dass es auch noch andere Personen gäbe, die mit dieser Situation ebenfalls nicht einverstanden seien.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* bestätigt, dass diese Anmerkungen so entgegen genommen würden und auch im Protokoll vermerkt werden. Es gäbe hierzu zwei Interessensgruppen. Die eine Partei wolle möglichst keine Beträge bezahlen und die andere Partei wolle möglichst den Schaden vergütet erhalten. Der kantonale Schätzer, Herr Suter, sei vom Kanton angestellt. Gemäss neuem Jagdgesetz habe die Gemeinde gar keinen Einfluss mehr auf die Jagd. Die Gemeinde auch die Konzessionsgebühren nicht mehr. Aus diesem Grund könne der

Gemeinderat lediglich die Empfehlung abgeben, dass sich die Landwirte zusammen – mit den Jägern sowie dem kantonalen Schätzer – an einen “runden Tisch“ setzen und die Sachlage diskutieren bzw. klären. Was sicher nicht gehe, sei die Aussage des kantonalen Schätzers. Dieser könne nicht Schätzungen von Schadenfällen in Schupfart ablehnen, welche er in anderen Gemeinden ausführe. Ob Schätzungen von Schadenfällen nach dem Mähen beurteilt werden müssten oder nicht, könne er nicht beurteilen – er sei nicht aus diesem Metier.

*Müller Christoph* erläutert, dass er nicht korrekt verstanden worden sei. Der kantonale Schätzer habe gesagt, dass er in Schupfart künftig lediglich genau nach Paragraphen vorgehe. In einem anderen Schadenfall hätte er nachgeschätzt – in Schupfart werde er dies nicht mehr tun. Diese Wortmeldung sei nicht gegen die Jägerschaft gerichtet. Doch die derzeitige Situation sei keine Lösung.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* bestätigt diese Feststellung. Aus diesem Grund empfehle er, dass die Landwirte dieses Thema aufgreifen und zusammen mit den Jägern und dem kantonalen Schätzer ein gemeinsames Gespräch – zur Klärung der Situation – führen sollen. Die Gemeinde erhalte keine Beiträge mehr – aus diesem Grund können auch keine Zahlungen mehr geleistet werden. Es könne von der Gemeinde auch nicht beurteilt werden, ob das Vorgehen korrekt oder falsch sei.

*Gemeinderat André Steinacher* bestätigt, dass er aktuell – infolge dieses Themas – einen regen Mailverkehr habe und den Vorschlag für ein gemeinsames Gespräch so entgegen nehmen würde. Er bestätigt, dass im August 2015 ein gemeinsames Gespräch organisieren werde.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll gibt.

### **Abstimmung**

Der Rechenschaftsbericht 2014 wird in zustimmendem Sinne – d.h. mit 24 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – zur Kenntnis genommen.

<b>Traktandum 3</b> <b>Jahresrechnung 2014</b>
---

Die Jahresrechnung 2014 der Ortsbürgergemeinde kann auf der Gemeinde-Homepage unter [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) eingesehen und herunter geladen werden.

### **Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)**

Die Jahresrechnung 2014 ist die erste Rechnung nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Die neue Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände (Finanzverordnung) ist seit 1. Januar 2014 in Kraft. Seit diesem Datum wird in allen Aargauer Gemeinden nach HRM 2 verbucht.

Damit ein Vorjahresvergleich mit dem neuen Kontenrahmen überhaupt möglich wird, musste die Jahresrechnung 2012 im Jahre 2013 für den neuen Kontenplan (HRM2) vollständig umgerechnet und neu aufgeteilt werden. Die Vergleichszahlen der Rechnung 2013 (HRM1) mussten nicht umgerechnet werden, da der Aufwand der Umrechnung beträchtlich ist. Somit fehlen die Rechnung 2013-Vergleichszahlen für die Rechnung 2014. Anstelle dieser sind die umgerechneten Zahlen der Rechnung 2012 verwendet worden. Über dieses Vorgehen ist bereits an der letzten Gemeindeversammlung informiert worden. Ab Rechnung 2015 werden wieder die Rechnungszahlen des abgeschlossenen Jahres, die Budgetzahlen des abgeschlossenen Jahres

sowie die Zahlen der vorletzten abgeschlossenen Jahresrechnung wie bisher als Vergleichszahlen aufgeführt.

Mit der Umstellung auf HRM2 mussten sämtliche Grundstücke und Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde neu bewertet werden. Per Ende 2013 betrug die Bilanzsumme noch CHF 1'117'622.73, durch die Auf- und Neubewertungen sind es per Ende 2014 CHF 2'307'751.85.

## ERGEBNIS GEKÜRZT

### a) Ortsbürgergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-53'397.65	-36'275.00	-64'129.00
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	15'333.95	10'105.00	58'528.15
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-38'063.70</b>	<b>-26'170.00</b>	<b>-5'600.85</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>38'063.70</b>	<b>26'170.00</b>	<b>37'372.95</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>31'772.10</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>31'772.10</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>31'772.10</b>

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'129.15 ab. Dieser ist, gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012, der Einwohnergemeinde gutgeschrieben worden, welche diesen Ertragsüberschuss zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich verwenden wird. Budgetiert worden ist ein Ertragsüberschuss von CHF 11'869.00. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 24'862.70.

## ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

### b) Forstwirtschaft

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-39'239.17	-45'300.00	-26'359.70
Abschreibungen	0.00	0	0
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	38'670.24	37'670.00	15'027.70
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-568.93</b>	<b>-7'630.00</b>	<b>-11'332.00</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>5'769.05</b>	<b>5'445.00</b>	<b>5'630.10</b>
<b>Saldo der Fortrechnung</b>	<b>5'200.12</b>	<b>5'445.00</b>	<b>5'630.10</b>
<b>à-fond-perdu an Dorfladen</b>	<b>-40'000.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-34'799.88</b>	<b>-2'185.00</b>	<b>-5'701.90</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2014</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>Rechnung 2012</b>
Investitionsausgaben	0.00	0	0
Investitionseinnahmen	0.00	0	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-34'799.88</b>	<b>-2'185.00</b>	<b>-5'701.90</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-34'799.88</b>	<b>-2'185.00</b>	<b>-5'701.90</b>

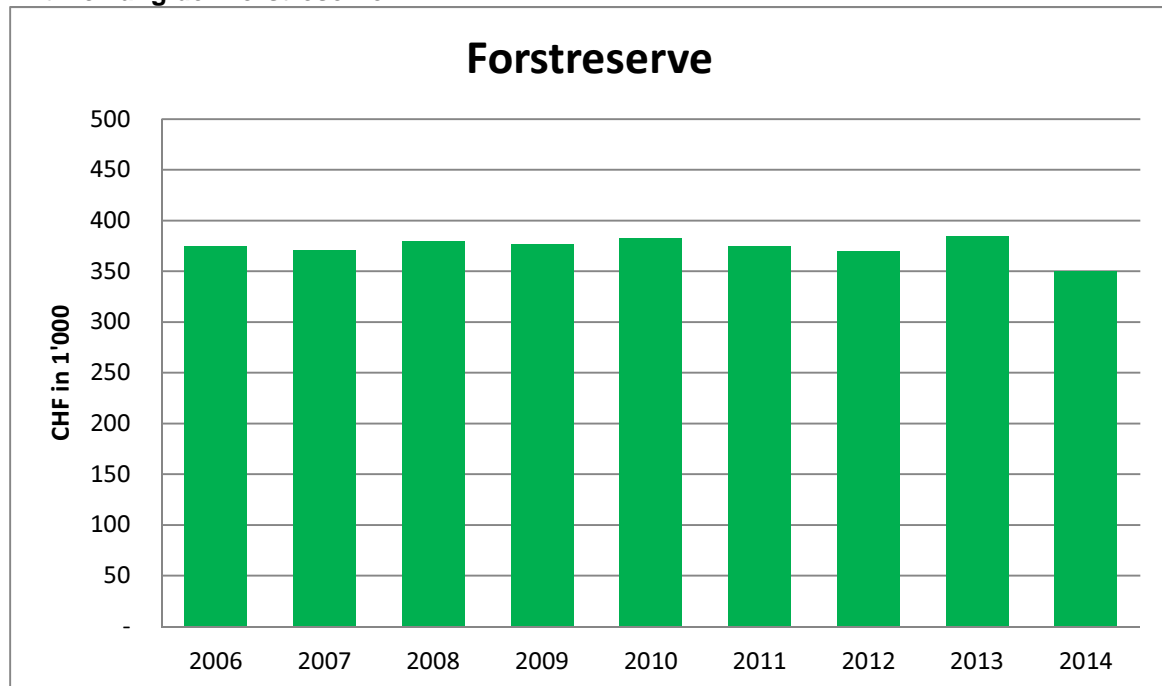
<b>Bilanz</b>	<b>Rechnung 2014</b>
Forstreserve 01.01.2014	384'603.70
<b>Forstreserve 31.12.2014</b> (+ = Nettovermögen /- = Nettoschuld)	<b>349'803.82</b>

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'799.88 ab. Dieser ist der Forstreserve entnommen worden. Zurückzuführen ist dieser Aufwandüberschuss auf den Beitrag à-fonds-perdu von CHF 40'000.00 an den Dorfladen Schupfart, das heisst, der eigentliche Forstbetrieb erarbeitete ein positives Betriebsergebnis von CHF 5'200.12. Budgetiert worden ist ein Aufwandüberschuss von CHF 2'185.00. Im Vorjahr war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'964.80 zu verzeichnen.

**ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG**

	Rechnung 2014		Budget 2014		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	41'103.85	15'333.95	33'075.00	10'100.00	49'846.05	9'659.85
<b>Nettoaufwand</b>		25'769.90		22'975.00		40'186.20
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	0.00	0.00	0.00	0.00	3'199.95	0.00
<b>Nettoaufwand</b>		0.00		0.00		3'199.95
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>		1'000.00		1'000.00		1'000.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	2'200.00	0.00	2'200.00	0.00	1'850.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>		2'200.00		2'200.00		1'850.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	79'634.17	79'239.17	45'400.00	45'400.00	34'592.70	75'225.70
<b>Nettoertrag</b>				0.00	40'633.00	
<b>Nettoaufwand</b>		395.00				
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	15'166.75	44'531.65	5'545.00	31'720.00	40'219.85	45'823.00
<b>Nettoertrag</b>	29'364.90		26'175.00		5'603.15	
<b>Total</b>	139'104.77	139'104.77	87'220.00	87'220.00	130'708.55	130'708.55

**Entwicklung der Forstreserve**



Die vorliegende Jahresrechnung 2014 ist von der *Finanzkommission* geprüft und für in Ordnung befunden worden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsler Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* weist darauf hin, dass die Jahresrechnung zum ersten Mal nach dem Modell HRM2 dargestellt und abgerechnet wird. Dies sei eine Veränderung die u.a. dazu geführt habe, dass sich der Gemeinderat, die Abteilung *Finanzen* sowie die *Finanzkommission* zuerst an die damit verbundenen Änderungen etwas gewöhnen musste.

Anhand einer ausführlichen Powerpoint-Präsentation – welche freundlicherweise die *Finanzverwalterin Susanne Siegrist* vorbereitet hat – legt *Gemeindeammann Bernhard Horlacher* die Jahresrechnung 2014 der Ortsbürgergemeinde vor. Diese beinhaltet u.a. eine Zusammenfassung der Ortsbürgergemeinde mit dem Forstwirtschaftsbetrieb bzw. den Nebenbetrieben. Es handelt sich dabei um eine sogenannt konsolidierte Erfolgsrechnung. Im Weiteren wird das Gesamtergebnis der Ortsbürgergemeinde, das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ohne Forstwirtschaft, das Ergebnis über das Waldhaus, das Ergebnis der Ortsbürgerverwaltung ohne Forst und Waldhaus, das Gesamtergebnis der Ortsbürgerverwaltung inkl. Waldhaus und Beitrag an Einwohnergemeinde (ohne Forst), das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Forstwirtschaft, das Gesamtergebnis der Forstwirtschaft inkl. Ausgleich über die Forstreserve, die Forstreserve kurz und bündig, die Entwicklung der Forstreserve, die Bilanz und den Finanzierungsausweis mit dem Ergebnis der Investitionsrechnung ausgewiesen.

### **Diskussion**

*Christoph Müller* erkundigt sich danach, auf welcher Folie das Waldhaus enthalten sei.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass dies in der Bilanz bei den verschiedenen Anlagen (Hochbauten) mit CHF 1.00 enthalten sei. Sämtliche Bauten, welche älter als 20 Jahre alt sind, seien in der neuen Buchhaltung aufgeführt mit CHF 1.00. Alle nachträglichen Investitionen, seien in die Investitionsrechnung aufgenommen worden.

*Christoph Müller* erkundigt sich danach, aus welchem Grund lediglich ein Betrag von lediglich CHF 1.00 bestimmt werde.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass dieser Betrag vorgegeben sei. Die kantonalen Bewertungsrichtlinien seien vom Kanton ganz unterschiedlich festgelegt worden. Ihm sei klar, dass dies nicht immer nachvollziehbar sei. Es handle sich um ein neues Rechnungsmodell und es seien verschiedene Inhalte, an die man sich erst gewöhnen müsse. Die *Finanzverwalterin Susanne Siegrist* habe die Richtlinien sehr genau studiert und den Restatementbericht sehr genau erstellt – welcher auch extern geprüft worden sei. Gemäss den Zahlen sei die Gemeinde sogar vermögend – vorhanden sei jedoch nicht mehr Vermögen.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erkundigt sich danach, ob noch weitere Fragen offen stehen und übergibt das Wort der *Finanzkommission*.

*Erni Raphael, Präsident der Finanzkommission* begrüsst die Versammlungsteilnehmenden und erläutert, dass die Jahresrechnung 2014 der Ortsbürgergemeinde von der *Finanzkommission* erstmals nach HRM2 geprüft worden. Die Prüfung sei ebenfalls für die *Finanzkommission* mit vielen Änderungen verbunden gewesen, was auch Mehrarbeit bedeutet habe. Die *Finanzkommission* bestätigt die folgenden Sachpunkte: die Buchhaltung ist korrekt und übersichtlich geführt worden, die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz sind mit der Buchhaltung übereinstimmend. Die Buchführung und die Darstellung von Vermögenswerten und Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Aus diesem Grund empfiehlt die *Finanzkommission* der Ortsbürgergemeindeversammlung, die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2014.

*Vizeammann René Heiz* tritt als Ortsbürger für die Abstimmung in den Ausstand.



**Antrag:** *Die Jahresrechnung 2014, inkl. Bilanz der Ortsbürgergemeinde Schupfart sei zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Die Jahresrechnung 2014, inkl. Bilanz der Ortsbürgergemeinde Schupfart wird mit 26 Stimmen – d.h. einstimmig – genehmigt.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* dankt für das Abstimmungsergebnis und dem damit – Gemeinderat und Gemeindeverwaltung – entgegen gebrachtem Vertrauen. Im Weiteren dankt er der *Finanzkommission* und *Susanne Siegrist als Rechnungsführerin* für die sehr sorgfältige, genaue und zeitgerecht geleistete Arbeit. Die *Finanzkommission* hat ein super gutes Prüfungszeugnis ausgestellt.

### **Verschiedenes**

#### **a) Zukunft der Ortsbürgergemeinde:**

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* informiert aus der Projektleitung. Die Verhandlungen im Projekt 'Zukunft der Gemeinden im Mittleren Fricktal' haben seit der Wintergemeinde 2015 sehr gute Fortschritte gemacht. Wir konnten diese Woche die neu überarbeitete Homepage "eröffnen", auf der Sie die wichtigen Dokumente Schlussbericht der Projektleitung und Zusammenschlussvertrag vorfinden. Im Rahmen des Hauptprojektes "Zukunft der Gemeinden des Mittleren Fricktals" [mit den Gemeinden Stein, Mumpf und Obermumpf] empfiehlt die zuständige Facharbeitsgruppe 1 klar, dass die Ortsbürgergemeinden Schupfart und Stein mit der jeweiligen Einwohnergemeinde zusammengeschlossen werden sollten. Der nun vorliegende Zusammenschlussvertrag sieht vor, dass diese Zusammenführung während der Übergangszeit, also 2016 bis evtl. Sommergemeinde 2017 vorgenommen werden soll. Sie können sich wahrscheinlich noch erinnern, dass die Arbeitsgruppe "Zukunft der Ortsbürgergemeinde Schupfart" schon an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 die Zusammenführung von Ortsbürger- und Einwohnergemeinde empfohlen hat und dann auch wieder an der Wintergemeinde 2013, unabhängig vom Ausgang des Projektes ZMF.

Sollte der Zusammenschluss von Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Stein an der a.o. Gemeindeversammlung von 18. September 2015 angenommen und an der Urnenabstimmung vom 22. November 2015 bestätigt werden, (was wir als Gemeinderat wünschen und erhoffen), so werden Sie als Ortsbürger voraussichtlich im Herbst 2016 oder an der Wintergemeinde 2016 über die Zusammenführung entscheiden. Wird die Zusammenführung in Schupfart und in Stein angenommen, regelt sich diese im Rahmen der Umsetzung des Zusammenschlussprojektes. Sollte die Zusammenführung abgelehnt werden, würde die neue Gemeinde 'Stein im Fricktal' eine Ortsbürgergemeinde erhalten. Ortsbürger von 'Stein im Fricktal' würden automatisch die bisherigen Ortsbürger von Schupfart und Stein, aber auch diejenigen Personen aus Mumpf und Obermumpf, die im Zeitpunkt der damaligen Zusammenführung der Orts- und Einwohnergemeinden in den beiden Gemeinden Ortsbürger waren. Für die Einwohnerkontrollen der beiden Gemeinden eine recht aufwändige Sucharbeit. Der Grund für diese Unterscheidung ist, dass der Kanton Aargau zwei Kategorien Bürger kennt: Ortsbürger und Einwohnerbürger. Das heisst, dass z.B. in Schupfart in den letzten Jahrzehnten verschiedene Personen eingebürgert worden sind, aber eben "nur" als Einwohnerbürger und nicht auch an der Ortsbürger-Gemeindeversammlung als Ortsbürger. (z.B. Familie Brigante, Ehepaar Joubert, Frau Gashi, aber auch erleichterte Einbürgerungen).

Ein Diskussionspunkt ist in den letzten Tagen/Wochen aufgekommen:

Was geschieht bei einem Zusammenschluss mit dem Vermögen der Ortsbürgergemeinde?

Dabei standen stark emotional beeinflusste Aussagen im Raum, vor allem: Wir verlieren unser Geld oder: Bevor wir zusammenschliessen, müssen wir das Vermögen der Ortsbürger in Schupfart ausgeben, sonst "nehmen" es uns die andern weg. Deutlich rationalere Aussagen waren z.B. die Frage: Gibt es in Schupfart selbst sinnvolle Investitionsbedürfnisse, für die die Einwohnergemeinde nicht die finanziellen Mittel hat. Der Gemeinderat denkt, dass wir zuerst einmal wissen müssen, von welchen Beträgen wir denn überhaupt reden.

*Müller Ivo* erkundigt sich danach, ob das Ortsbürgerrecht lediglich im Kanton Aargau so geregelt sei.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass er diese Frage nicht beantworten könne, da ihm die detaillierten kantonalen Richtlinien nicht bekannt seien.

*Müller Josef* hält fest, dass es auch Ortsbürgergemeinden gäbe, welche im Besitz von einer Kiesgrube oder dergleichen seien sowie es andere gäbe, welche kein Geld besitzen würden. Ihn würde es interessieren, was mit den vorhandenen finanziellen Mittel geschieht, wenn die vier Gemeinden fusionieren. Werden alle finanziellen Mittel der Ortsbürgergemeinden in die Gemeinde Stein im Fricktal eingeworfen und von den Gemeinden, welche keine Ortsbürgergemeinde mehr haben, fliessen keine finanziellen Mittel ein?

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* bestätigt, dass dies so sein wird.

*Müller Josef* erkundigt sich danach, was mit diesen finanziellen Mittel bzw. dem Land geschehen werde.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass solange eine Gemeinde im Besitz von Land sei, dieses – wenn sie sich nicht wirklich in eine Notlage befindet – nicht mehr veräussern wird. Eine neue Gemeinde Stein im Fricktal wird andere finanzielle Voraussetzungen haben, als Schupfart alleine.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass sich die Meinung gebildet hätte, die Ortsbürger würden ihr Geld verlieren – die finanziellen Mittel müssten vor einem Zusammenschluss unbedingt noch ausgeben bzw. investiert werden. Dabei handle es sich jedoch um eine emotional beeinflusste Aussage, wofür er Verständnis aufbringen könne. Aus diesem Grund wolle er sich danach erkundigen, ob es in Schupfart Möglichkeiten gäbe, finanzielle Mittel sinnvoll zu investieren, wofür die Einwohnergemeinde keine finanziellen Mittel zur Verfügung habe. Der Verlust des Geldes bzw. dass den Ortsbürgern die finanziellen Mittel weggenommen würden, findet nicht statt bzw. kann nicht bestätigt werden. Bei einem Zusammenschluss werde eine Gemeinschaft gebildet und dabei würden alle vorhandenen Besitztümer in die Gemeinschaft übergehen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die Ortsbürger von Schupfart Ideen vorbringen würden, für was die vorhandenen finanziellen Mittel verwendet werden sollen?

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert *Gemeindeammann Bernhard Horlacher* die finanzielle Situation aus Sicht des Gemeinderates. Diese beinhaltet u.a. die Bilanz per 31. Dezember 2014 mit den verfügbaren und nicht verfügbaren Aktiven, die finanzielle Situation der Gläubiger – Ortsbürger- und Einwohnergemeinde sind eine Einheit und was dies bedeutet, wie z.B. Nettoschuld der Gemeinden (sowie pro Einwohner), die Bilanz kombiniert per 31. Dezember 2014 mit verfügbaren investierten Mittel der Ortsbürgergemeinde, Fremdkapital sowie Nettoschuld/pro Einwohner, Entwicklung der Nettoschuld bis 31. Dezember 2017 und was dies aus Sicht des Gemeinderates bedeutet, im Vergleich falls Zusammenschluss nicht zustande kommt/falls Zusammenschluss zustande kommt.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* gibt zu bedenken, dass wenn zum jetzigen Zeitpunkt das Geld ausgegeben würde und der Zusammenschluss nicht zu Stande käme, die Steuern erhöht werden müssten. Die Gemeinde würde sich mit diesen Ausgaben überschulden und wäre verpflichtet die Schulden abtragen. Wir wissen ja im September zum ersten Mal und im November zum zweiten Mal ob ein Zusammenschluss stattfinden wird oder nicht. Wenn der Zusammenschluss angenommen wird, könne man sich darüber Gedanken machen – auch wenn er es jedoch nicht sehr korrekt oder fair gegenüber der neuen Gemeinde erachte – wie die noch zur Verfügung stehenden CHF 400'000.00 sinnvoll in Schupfart investiert werden sollen. Wenn ein Zusammenschluss nicht zu Stande kommt, werde sich der Gemeinderat gegen die Ausgabe des Geldes wehren müssen.

*Müller Josef* erkundigt sich danach, ob er die Aussagen zusammenfassend korrekt verstanden habe: in einem ersten Schritt solle dem Zusammenschluss zugestimmt werden und im Vorfeld der Fusion könnten die liquiden Mittel noch investiert werden. Die anderen Gemeinden hätten sicher ihre Freude an diesem Vorgehen.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert nochmals, dass er dieses Vorgehen als nicht korrekt und fair betrachte. Der Gemeinderat nehme jedoch Vorschläge entgegen, wo in Schupfart sinnvoll investiert werden solle.

*Müller Josef* erkundigt sich danach, ob lediglich über Investitionen nachgedacht werden soll oder ob das Geld dann tatsächlich noch in Schupfart investiert werden könne.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* bestätigt, dass das Geld noch investiert werden könne.

*Müller Christoph* erkundigt sich danach, wie mit dem Betrag von CHF 600'000.00 2 Millionen Schulden getilgt werden können.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert anhand der Präsentation die Schuldensituation (Sanierung MZH) sowie dass bei weiteren Investitionen die finanziellen Mittel von extern aufgenommen werden müssten. Sofern die Gemeinde überhaupt noch Geld erhält, infolge Überschuldungsgefahr.

*Heiz Herbert* erläutert, dass doch dafür Gegenwerte vorhanden seien.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass dafür bezahlt werden müsse und stellt die Frage: was geschieht, wenn eine Gemeinde nicht mehr zahlungsfähig ist? Wenn eine Gemeinde zahlungsunfähig ist – die Geldgeber haben keine Verwendung für die Gebäude (MZH), Strassen, Einrichtungen einer Gemeinde und diese dürfen auch nicht veräussert werden. Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde, beinhaltet die Teile welche vorhanden sein müssen, damit eine Gemeinde funktionieren könne. Aus diesem Grund dürfen diese nicht veräussert werden. Jedoch müssen diese auch finanzierbar sein.

*Müller Josef* macht den Vorschlag, dass *Gemeindeammann Bernhard Horlacher* an einer der nächsten Projektleitungs-Sitzung den Vorschlag unterbreiten soll, dass Schupfart unter einer Bedingung dem Zusammenschluss zustimmen werde – das Geld der Ortsbürger solle vor der Fusion noch in Schupfart investiert werden. Man könne ja die Stellungnahme der Projektleitung abwarten.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass er für Investitionen in der Höhe von CHF 400'000.00 konkrete Vorschläge benötige.

*Müller Josef* bestätigt, dass man sich wahrscheinlich bereits viel eher hätte Gedanken darüber machen müssen – vielleicht bereits bei Diskussionsbeginn über eine Gemeindefusion.

*Heiz Herbert* bestätigt diese Äusserung von Müller Josef – dieses Thema hätte bereits zu einem früheren Zeitpunkt überdacht werden müssen.

*Müller Christoph* erkundigt sich danach, wer das nächste Mal für den Dorfladen den Rettungsanker wirft, wenn die Ortsbürgergemeinde nicht mehr vorhanden sein wird.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* ist da zuversichtlich. Es hätten in den letzten Jahren schwarze Zahlen erwirtschaftet werden können. Gleichzeitig hätten Abschreibungen getätigt werden können. Der Verwaltungsrat sei zuversichtlich, dass der Dorfladen so gehalten werden könne. Die Umsatzzahlen seien erfreulich gestiegen und die Kosten für Personal und Rückstellungen können getragen werden. Einen Gewinn werde der Dorfladen nie abwerfen – was jedoch auch nicht das Ziel sei.

*Heiz Xaver* erkundigt sich danach, ob der Beitrag an die Mehrzweckhalle nicht erhöht werden könne?

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* erläutert, dass die Ortsbürgergemeinde keine Möglichkeit habe, finanzielle Mittel beliebig zu investieren bzw. auszugeben. Die Ortsbürgergemeinde müsse die finanziellen Beiträge für kulturelle Zwecke verwenden. Es sei bereits grosszügig interpretiert worden, was an der Mehrzweckhalle einem kulturellen Zweck von CHF 227'000.00 entspreche. Man kann nicht einfach Geld ausgeben – die Gemeinde müsse die Ausgaben über die Steuereinnahmen finanzieren.

*Müller Donat* erkundigt sich danach, wie der Weg – bei einem Zusammenschluss – auf Stein ohne Motorfahrzeug bewältigt werden soll – heute daure dieser Weg eine Stunde und es müsse drei Mal umgestiegen werden.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* bestätigt, dass an der anschliessenden Einwohnergemeindeversammlung über dieses Thema informiert werde.

*Müller Josef* regt an, dass die Ortsbürgergemeinde – im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung – allen Versammlungsteilnehmenden, vor dem Feuerwehrmagazin, eine Wurst vom Grill sowie ein Getränk offeriert.

*Gemeindeammann Bernhard Horlacher* bestätigt, dass Buchser Andreas, Hauswart, spontan die dafür notwendige Organisation an die Hand genommen hat und schliesst die Versammlung.

Schluss der Ortsbürgerversammlung: 19.50 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

**GEMEINDERAT SCHUPFART**

Der Gemeindeammann:

*sig. Bernhard Horlacher*

Die Gemeindegemeinderin:

*sig. Jacqueline Stöcklin*

**Rechtskraftbescheinigung**

Sämtliche am 26. Juni 2015 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse, ausgenommen Traktandum 2, unterliegen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 31. Juli 2015 in Rechtskraft erwachsen.